

Das seit 2018 gültige Vertretungskonzept ist durch die Corona-Pandemie nur noch teilweise anwendbar. Daher erfolgt eine Anpassung, die den neuen Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

Dem angepassten Konzept liegt die Notwendigkeit zugrunde, die SuS möglichst in festen Lerngruppen zu unterrichten und eine Durchmischung zu vermeiden. Lehrkräfte sollen nicht beliebig in allen Lerngruppen eingesetzt werden, damit die Kontaktnachverfolgung im Bedarfsfall transparent ist und nur wenige SuS und Lehrkräfte in Quarantäne müssen.

Gleichzeitig sind die Studentafel laut AO-GS und die Rahmenbedingungen unserer Schule (Jahrgangsmischung) zu berücksichtigen, was vor allem in den Fächern Englisch und Religion besondere Maßnahmen erfordert.

Organisationsstruktur

Immer zwei Klassen bilden eine „Kohorte“. Diese verbringen zusammen die Pause in besonders zugewiesenen Bereichen, die wöchentlich rotieren. Auch der klassenübergreifende Fachunterricht (Englisch) kann hier organisiert werden (Ausnahme: Gruppenbildung in Ev. Religion mit Kohorte +1).

Bei Mittagessen und Nachmittagsangeboten findet eine Gruppenmischung ebenfalls nur in diesen Kohorten statt.

Folgende Klassen werden zusammengelegt:

1/2 a und d	3/4 a und d
1/2 b und c	3/4 b und c
1/2 e und f	3/4 e und f

Folgende Vertretungssituationen können auftreten:

- Sonderpädagoge/in oder Sozialpädagogin erkrankt: Förderung entfällt (=ersatzloser Ausfall)
- Fachlehrer/in in Englisch oder Religion erkrankt: Klassenunterricht; bei Randstunde OGS oder Entlassung nach Hause (vorher tel. Information der Eltern) = ersatzloser Ausfall
- Vertretungsfall durch FB, Sonderurlaub, geplante OPs u.ä =langfristige Vertretungslösung
- Kurzfristige Erkrankung der Klassenlehrerin oder Lehrkraft, die bis einschließlich der 5. Stunde unterrichtet=Ad-hoc-Vertretung durch Doppelbesetzung, Umsetzen von Lehrkräften, die ohnehin in der Lerngruppe unterrichten

Letztere Situation kann aus nachvollziehbaren Gründen abhängig von der Anzahl der Krankmeldungen kurzfristig die größten Probleme mit sich bringen.

Sobald sich an einem Tag mehrere Lehrkräfte krankmelden, werden die Klassen so weit wie möglich notfallmäßig vertreten oder betreut: Es erfolgt die Vertretung durch Sonderpädagoge/in, Fachlehrerin oder Sozialpädagogin, die mit der Klasse vertraut ist. Diese Lösung soll nach Möglichkeit auch über mehrere Tage verwirklicht werden, damit vermieden wird, dass Klassen zu Hause bleiben müssen.

Wenn der Vertretungsrahmen bereits ausgeschöpft ist und sich weitere Klassenlehrerinnen krankmelden, muss für den Folgetag geprüft werden, ob Vertretung in allen betroffenen

Klassen möglich ist oder Klassen im Distanzlernen zu Hause bleiben müssen. Zur Ausschöpfung aller Vertretungsmöglichkeiten gehört die Anordnung von Mehrarbeit mit anschließender Abrechnung (Monatsende/Ad-Hoc-Mehrarbeit). Hier gelten die üblichen Bestimmungen für verbeamtete Lehrkräfte (Vollzeit: ab der 4. Stunde/Monat; Teilzeit: ab der 1. Stunde; LAA: derzeit 6 Stunden Mehrarbeit möglich, Bezahlung ab 1. Stunde; Tarifbeschäftigte: ab der 1. Stunde; Vertretungskräfte: keine Mehrarbeit möglich)

Das Verschieben oder Verlegen von Stunden der Teilzeitkräfte sowie das Erscheinen an freien Tagen ist mit den Kolleginnen und Kollegen abzustimmen.

Wenn an einem Wochentag morgens die Situation entsteht, dass unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten (Vertretung, Mehrarbeit, Einsatz von OGS-Kräften, Schulsozialarbeiter usw.) nicht alle Klassen besetzt werden können, gilt folgendes Prozedere (dies sollte die absolute Ausnahme sein):

Die Eltern der betreffenden Klasse werden telefonisch von Schulleitung oder Sekretariat informiert, dass die Kinder nach Möglichkeit zu Hause betreut werden sollen.

Wo dies nicht möglich ist, muss eine Betreuung gewährleistet werden. Dies kann in der anderen Kohortenklasse sein, wenn es nicht so viele Kinder betrifft. Evtl. können OGS-Kräfte oder Schulsozialarbeiter dies übernehmen. Die Aufsicht muss eine Lehrkraft führen (Nebenkasse). Übergangsweise können an solchen Tagen nebeneinander liegende Klassen für einen kurzen Zeitraum von einer Lehrkraft betreut werden (Notlösung!).

Langfristige Erkrankung

Fall A: Klassenlehrkraft ist längerfristig erkrankt. Ein verlässlicher Vertretungsplan wird je nach Personallage erstellt.

Fall B: Sehr viele Lehrkräfte (Erfahrungswert: ca. 30% Krankenstand) sind erkrankt. Es muss geprüft werden, ob eine Klasse zu Hause im Distanzlernen bleiben muss).

Die Tage im Distanzlernen sollen nach Möglichkeit gleichmäßig auf alle Klassen entfallen. Eine entsprechende Liste wird geführt. Innerhalb der Kohorte kann Ausgleich geschaffen werden: Wenn Klasse a noch keinen Tag im Distanzlernen geblieben ist, Klasse d jedoch schon zwei Tage, könnte Klasse a beim nächsten Vertretungsfall in der Kohorte im Distanzlernen bleiben. Lehrerin a unterrichtet dann Klasse d, damit auch sie im ähnlichen Maße Präsenzunterricht erhalten. Diese Regelung gilt nach Möglichkeit nur innerhalb der Kohorte.

Fortbildung

Fortbildungen der Lehrkräfte, die in die Unterrichtszeit fallen, werden weiterhin bei der Schulleitung beantragt. In der Regel sollte nur eine Lehrkraft wegen Fortbildung pro Tag fehlen. Kurzfristige Absagen dieser (kostenlosen) Fortbildungen sind u.U. dann notwendig, wenn abzusehen ist, dass nicht alle Klassen besetzt werden können.

Quarantäne

Quarantäne wird von der Gesundheitsbehörde angeordnet und unterliegt anderen Gesetzmäßigkeiten als das Zuhausebleiben von Klassen als letzter von der Schulleitung angeordnete Maßnahme. Es können ganze Klassen, Kurse, Lern- oder Tischgruppen von der Quarantäne betroffen sein, je nach Entscheidung des Gesundheitsamtes.

Verantwortlichkeiten im Vertretungsfall

Die Teams erstellen ein Konzept bzgl. Vereinbarungen zur gegenseitigen Information über Unterrichtsinhalte, Korrekturen der Igel- und Zebrapläne und Pausenaufsichtsvertretung. Die zu vertretende Lehrkraft informiert die Schulleitung bzw. die Kollegen darüber, welche Inhalte in den betreffenden Stunden thematisiert werden und stellt nach Möglichkeit Unterrichtsmaterial zur Verfügung oder informiert, wo dieses zu finden ist (s. Teamkonzept bzw. Teamabsprachen).

Krankmeldung

Sobald eine Lehrkraft weiß, dass sie nicht arbeitsfähig ist, informiert sie die Schulleitung unverzüglich auf dem üblichen Weg. Der Vertretungsplan wird am Vortag, spätestens jedoch am jeweiligen Tag und 7:40 erstellt. Die Krankmeldung soll so früh wie möglich erfolgen. Am Tag selber ist dies ab 6:00 per SMS möglich, ab 6:30 telefonisch. Spätestens bis 7:00 sollte für den Vertretungsplan klar sein, welche Lehrkräfte vertreten werden müssen. Sollten die Eltern einer oder mehrerer Klassen vor Unterrichtsbeginn informiert werden müssen, erfolgt dies direkt um 7:00 (Klassenpflegschaft, Messenger?).

Alle Lehrkräfte haben die Pflicht, sich vor Dienstbeginn im Lehrerzimmer über den Vertretungsplan zu informieren. Auf die Pausenaufsicht bzw. deren Vertretung ist besonders zu achten.